

Straßen- und Wegekonzzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk Ronsdorf

Rechtliche Rahmenbedingungen

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 trat eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Mit der Änderung wurde der neue § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ in das KAG NRW eingefügt.

Danach hatte jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband in Nordrhein-Westfalen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Zeitgleich traten die „Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge“ in Kraft, die von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erlassen wurden. Die Förderrichtlinien bestimmen, dass alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die die Gemeinde ab dem 1. Januar 2018 beschlossen hat oder erstmals 2018 in ihren Haushalt eingestellt hat, vom Land gefördert werden. Der Fördersatz betrug anfänglich 50 % und bezieht sich auf die zu erhebenden Straßenbaubeiträge. Der Fördersatz wurde später rückwirkend auf 100 % erhöht. Dadurch werden für alle ab dem 1. Januar 2018 beschlossenen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen tatsächlich keine Straßenbaubeiträge mehr von den Anliegern/Anliegerinnen erhoben, auch wenn hierüber noch 0-Euro-Bescheide zu erlassen sind.

Die Förderung muss für jede einzelne beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme bei der NRW.Bank beantragt werden. Für alle nach dem 1. Januar 2021 beschlossenen Maßnahmen ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Maßnahme in dem Straßen- und Wegekonzzept enthalten ist.

Änderung des KAG NRW zum 1. Januar 2024

Der Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 eine weitere Änderung des KAG NRW beschlossen, die nunmehr die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit der Abschaffung der Beitragserhebungspflicht entfällt auch die Pflicht zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzpts und zum Erlass von 0-Euro-Bescheiden sowie zum Erlass einer Beitragssatzung. Um den mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfall für die Gemeinde zu kompensieren, wird die bisherige Förderung durch die Erstattung des umlagefähigen Aufwands ersetzt.

Für die zahlreichen beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen, die nach der bisherigen Rechtslage abzuwickeln sind, muss noch das nachfolgende Straßen- und Wegekonzzept aufgestellt werden. Es wird aber das letzte seiner Art sein.

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
1	Am Lohsiepen	Lohsiepenstraße	Haus Nr. 141	Instandsetzung (F)	fertig
2	An der Blutfinke	Haus Nr. 73	Haus Nr. 87	Instandsetzung (G)	fertig
3	An der Blutfinke	Haus Nr. 8	Haus Nr. 34	Instandsetzung (G)	fertig
4	Astilbenstraße	Vor Haus Nr. 19		Instandsetzung (G) *	fertig
5	Dorner Weg	Luhnsfelder Höhe	Dorn 1	Instandsetzung (F)	fertig
6	Engelbert-Wüster-Weg	Schule	Im Disseltal	Instandsetzung (G West)	fertig
7	Erbschlö	Parkstraße	BAB 1	Instandsetzung (F) *	2024/25
8	Erikastraße	Resedastraße	Ende	Instandsetzung (F)	2024/25
9	Forststraße	Haus Nr. 12	Haus Nr. 24	Instandsetzung (G Nord)	fertig
10	Friedrichshöhe	Haus Nr. 21	Ende	Instandsetzung (F)	fertig
11	Heckersklef	Lilienstraße	Haus Nr. 17	Instandsetzung (F, G, P) *	fertig
12	Heidter Straße	Haus Nr. 52	Haus Nr. 56	Instandsetzung (F) *	2024/25
13	Holthausen Straße	An der Blutfinke	Luhnsfelder Höhe	Instandsetzung (F) *	2024/25
14	Im Disseltal	In der Krim	Engelbert-Wüster-Weg	Instandsetzung (G Süd)	fertig
15	In der Krim	Haus Nr. 24	Haus Nr. 27a	Instandsetzung (F)	2024/25
16	In der Krim	Haus Nr. 29	Haus Nr. 47	Instandsetzung (F)	2024/25
17	In der Krim	Erbschlöer Straße	Ascheweg	Instandsetzung (G West)	fertig
18	In der Krim	Ascheweg	Im Disseltal	Instandsetzung (G Ost)	fertig
19	Kornmühle	Schenkstraße	Ende	Instandsetzung (F) *	2024/25
20	Kurfürstenstraße	Haus Nr. 137	Haus Nr. 148	Instandsetzung (F)	fertig
21	Lilienstraße	Remscheider Straße	Heckersklef	Instandsetzung (G Süd)	fertig
22	Lüttringhauser Straße	Bereich Kottsiepen		Instandsetzung (F, G)	k. A.
23	Monschaustraße	Staubenthaler Höhe	Gärtnerstraße	Instandsetzung (G Süd)	fertig
24	Monschaustraße	Elias-Eller-Straße	Haus Nr. 10	Instandsetzung (F, G)	fertig
25	Rädchen	Haus Nr. 29	Heidter Straße	Instandsetzung (F)	2024/25
26	Rädchen	Heidter Straße	Stadtgrenze	Instandsetzung (F) *	2024/25
27	Remscheider Straße	Haus Nr. 110	Haus Nr. 144	Instandsetzung (F)	fertig
28	Resedastraße	Otto-Kreitz-Straße	Erikastraße	Instandsetzung (F)	2024/25
29	Staasstraße	Elias-Eller-Straße	Haus Nr. 27	Instandsetzung (F)	fertig
30	Talsperrenstr./Dörpfeldstr.	Rädchen	Dörpfeldstr. 28	Instandsetzung (F)	fertig

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Straßenbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
31	Am Lohsiepen	Haus Nr. 78	Haus Nr. 181	Erneuerung (F)	2024/25
32	Elias-Eller-Straße	Staubenthaler Straße	Haus Nr. 146	Erneuerung (F)	k. A.
33	Elias-Eller-Straße	Staasstraße	Kniprodestraße	Erneuerung (F, G)	2024/25
34	Erbschlöer Straße	Otto-Hahn-Straße	Lüttringhauser Straße	Erneuerung (F)	2024/25
35	Geranienstraße	Lüttringhauser Straße	Am Kraftwerk	Erneuerung (F)	k. A.
36	Holthäuser Straße	Haus Nr. 71	Haus Nr. 87	Erneuerung (M)	fertig
37	Kniprodestraße	Ascheweg	In der Krim	Erneuerung (F)	2024/25
38	Kocherstraße	Am Stadtbahnhof	Remscheider Straße	Erneuerung (F)	fertig
39	Linde	Haus Nr. 10	Haus Nr. 89	Erneuerung (F)	k. A.
40	Lohsiepenstraße	Erbschlöer Straße	Am Lohsiepen	Erneuerung (F)	2024/25
41	Monschaustraße	Staubenthaler Höhe	Gärtnerstraße	Erneuerung (F)	fertig
42	Otto-Hahn-Straße	Stichstraße bei Nr. 8	Stichstraße bei Nr. 42	Erneuerung (F)	k. A.
43	Staubenthaler Straße	Elias-Eller-Straße	Staubenthaler Höhe	Erneuerung (F)	fertig
44	Zandershöfe	Lüttringhauser Straße	In der Krim	Erneuerung (F)	2024/25

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Voraussichtlich zuwendungsfreie/erstattungsfreie Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können keine Zuwendungen bzw. kann keine Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da sie nach § 8 KAG NRW nicht beitragsfähig sind:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
45	Geranienstraße	Dickestraße	Haus Nr. 23	Instandsetzung (I)	k. A.
46	Monschaustraße	Elias-Eller-Straße	40 m aufwärts	Instandsetzung (MK)	fertig

b) Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Kanalbaumaßnahmen

Für die nachfolgenden Kanalbaumaßnahmen können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
47	Am Kraftwerk	Erbschlöer Straße	Geranienstraße	Erneuerung (I)	k. A.
48	Am Lohsiepen	insgesamt		Erneuerung (RK)	k. A.
49	Bauvereinstraße	Reinshagenstraße	Haus Nr. 1	Erneuerung (I)	fertig
50	Lohsiepenstraße	Erbschlöer Straße	Am Lohsiepen	Erneuerung (RK)	k. A.
51	Reinshagenstraße	Bauvereinstraße	Gerrit-de-Haas-Straße	Erneuerung (I)	fertig

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

Voraussichtlich zuwendungsfähige/erstattungsfähige Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

Für die nachfolgenden Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung können Zuwendungen bzw. kann die Erstattung des umlagefähigen Aufwands beantragt werden, da es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des § 8 KAG NRW handelt:

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Geplant für
52	Kocherstraße	Am Stadtbahnhof	Remscheider Straße	Erneuerung (B)	fertig

Erläuterung

B	Straßenbeleuchtung
F	Fahrbahn
G	Gehweg
P	Parkstreifen
R	Radweg
M	Mischverkehrsfläche
MK	Mischwasserkanal (offene Bauweise)
RK	Regenwasserkanal (offene Bauweise)
I	Regenwasserkanal (Inliner)
TE	Teileinrichtung
k. A.	keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar